



Einführung Anlage 5 RKO

Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V.

Enderstr. 59 | 01277 Dresden

Tel. (0351) 89678700 | Fax (0351) 89678799

kontakt@stadtverband-dresden.de

www.dresdner-gartenfreunde.de



Berechnung der kleingärtnerischen Nutzfläche



Anlage 5

Berechnen der kleingärtnerischen Nutzfläche

Wie groß muss die Anbaufläche sein?

Das Bundeskleingartengesetz bestimmt in § 1 Abs. (1) Nr. 1, dass der Kleingarten „dem Nutzer (Kleingärtner) zur nicht-werbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf ... dient (kleingärtnerische Nutzung)“. Ein Urteil des BGH vom 17.06.2004 (III ZR 281/03) präzisiert in Leitsatz c) zur Größe der kleingärtnerischen Nutzfläche: „Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn wenigstens 1/3 der Fläche zum Anbau von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf genutzt wird“.

Bei Kleingärten typischer Größe muss die Anbaufläche also mindestens ein Drittel der Gartenfläche betragen. Eine typische Parzellengröße liegt bis 400 m² vor.

Was für Pflanzen kommen in Frage?

Unter **Gartenbauerzeugnisse** zählen insbesondere Früchte von Obstgehölzen und Gemüsepflanzen sowie in geringen Mengen auch Gewürz- und Heilkräuter, Feldfrüchte und Kulturpilze. Kennzeichnend ist die Vielfalt der angebauten Nutzpflanzen, wobei die Erzeugung von Nahrungsmitteln für die Nutzung der Gartenfläche prägend sein muss. Obstgehölze, die aufgrund von Krankheit, falscher Standortwahl oder unsachgemäßer Pflege keine Erträge mehr liefern, können nicht als Nutzpflanzen berücksichtigt werden.

Welche Flächen werden gemessen?

Flächenkulturen (Fruchtfolgebeete, Mischkulturflächen, Komposthaufen, Hoch- und Hügelbeete, Kräuterspralen, Gewächshäuser, u. a.):

Gemessen werden alle Teilflächen, inklusive der Wege, die zum Bearbeiten der Flächen unmittelbar nötig sind. Bei einer Mischkultur (z.B. Reihemischkultur), in der Gemüse, Obst, einjährige Blumen und Kräuter wachsen, wird die gesamte Fläche gemessen, vorausgesetzt Gemüse und Obst überwiegen.

Überwiegen einjährige Blumen und Kräuter, sind diese von der ermittelten Fläche abzuziehen.

Die Standflächen von Zierpflanzen (Stauden, Gehölze) und Wildpflanzen müssen in Mischkulturen immer abgezogen werden.

Raumkulturen (Obstgehölze - freistehend und am Spalier, Gemüsekletterpflanzen):

Die Anbaufläche von Obstgehölzen außerhalb von Flächenkulturen wird durch Berechnung der Kronentraufe ermittelt. Bei freistehenden Obstgehölzen geschieht das durch Berechnung der Kreisfläche. Bei Kletterobstgehölzen (z.B. Wein, Kwi), Spalierobst oder Klettergemüsepflanzen (z.B. Stangenbohnen, Inkaurke) wird die Traufe entsprechend der Wuchsform ermittelt, meist durch Berechnung einer Rechteckfläche, z. B. Länge x ein Meter Breite.

Horizontale Flächen bei Raumkulturen zur Schattierung (Pergolen, horizontale Rankerläste / Spaliere, Laubgänge oder Dachflächen) werden wie Flächenkulturen berücksichtigt.

Ausnahme:

Die Bemessungsgrenze für die Anbaufläche von Obstgehölzen liegt bei 50% eines Drittels der Gartenfläche.

- soll die Unklarheiten zur Berechnung der Anbaufläche beseitigen
- gibt Vorständen eine Berechnungsmöglichkeit an die Hand
- Beschluss zur Gesamtvorstandssitzung des LSK am 16.11.2024 geplant



Wie groß muss die Anbaufläche sein?

Das Bundeskleingartengesetz bestimmt in § 1 Abs. (1) Nr. 1, dass der Kleingarten „dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf dient (kleingärtnerische Nutzung)“.

→ Drittelnutzung nicht im BKleingG definiert

Ein Urteil des BGH vom 17.06.2004 (III ZR 281/03) präzisiert in Leitsatz c) zur Größe der kleingärtnerischen Nutzfläche: „**Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn wenigstens 1/3 der Fläche zum Anbau von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf genutzt wird**“.



Rahmenkleingartenordnung LSK

Rahmenkleingartenordnung
des Landesverbandes Sachsen der
Kleingärtner e.V.

2. Die Nutzung des Kleingartens 2.2 Bewirtschaftung des KG

Im Sinne des
Bundeskleingartengesetzes ist bei
der Bewirtschaftung des Gartens
vor allem auf die kleingärtnerische
Nutzung zu achten. **Diese ist
gegeben, wenn auf mindestens
einem Drittel der Gartenfläche
Gemüse und Obst in einem
ausgewogenen Verhältnis
angebaut werden.** In geringeren
Anteilen gehören auch Kräuter
dazu.

- RKO ist eine Verwaltungsordnung erlassen vom Landesverband für alle in ihm organisierten Mitgliedsverbände
- ist verbindlicher Bestandteil des Unterpachtvertrages im Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e.V.

§ 18 Gerichtsstand

Erfüllungsort ist _____ (Ort der Kleingartenanlage).

Gerichtsstand ist das örtlich und sachlich für den Ort der Kleingartenanlage zuständige Gericht.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Pächter, nachstehende Anlagen erhalten zu haben.

- Satzung
- Rahmenkleingartenordnung LSK
- Datenschutzerklärung nach DSGVO

- Bauordnung des Stadtverbandes

Ort Dresden

Datum _____

.....
in Vollmacht des Verpächters

.....
Pächter

.....
Pächter

Dresden, Mai 2019



Rahmenkleingartenordnung LSK

Wo steht das?

**Rahmenkleingartenordnung
des Landesverbandes Sachsen der
Kleingärtner e.V.**

2. Die Nutzung des Kleingartens

2.2 Bewirtschaftung des KG

Bewirtschaftung des Gartens:

**ist gegeben, wenn auf mindestens
einem Drittel der Gartenfläche
Gemüse und Obst in einem
ausgewogenen Verhältnis angebaut
werden.**

In geringeren Anteilen gehören auch
Kräuter dazu.

- Gartenbauerzeugnisse sind Kulturpflanzen
- Anbau von Wildpflanzen nur auf verbleibendem Drittel = Erholungsnutzung
- **erkennbare Kulturführung**
 - Fruchtfolge-Beete
 - Mischkulturen aus Kulturpflanzen
 - säen, pflanzen, pflegen/jäten/mulchen, wässern, ernten, Baumpflege
- ökologisch nachhaltig = Bodenschutz und Bodenpflege
- 2/3-Drittel-Restfläche: Bepflanzung und Gestaltung der verbleibenden Fläche darf die Größe und Nutzung der Anbaufläche nicht beeinträchtigen (störende Baulichkeiten oder Anpflanzungen sind zu entfernen!)



Ergänzung Anlage 5: Anbaufläche

- Bei Kleingärten typischer Größe muss die Anbaufläche also mindestens ein Drittel der Gartenfläche betragen.
- Eine typische Parzellengröße liegt bis 400 m^2 vor.
- untypische Parzellen:
 - >400 (Eigennutz bei zu großen Parzellen, Flächendruck berücksichtigen) und
 - $<$ als 100 (Größe von Laube und Baulichkeiten beachten!)
- Aufgabe als Verwalter:
 - keine Ausnahmen in der Größe der Anbauflächen genehmigen
 - Parzellengröße regulieren!



Anlage 5: Was für Pflanzen kommen in Frage?

Unter
Gartenbauerzeugnisse
zählen insbesondere

- Früchte von
Obstgehölzen
- Gemüsepflanzen sowie
- in geringen Mengen
auch
 - Gewürz- und Heilkräuter,
 - Feldfrüchte und
 - Kulturpilze

Kennzeichnend ist **die Vielfalt** der angebauten
Nutzpflanzen.

Die Erzeugung von
Nahrungsmitteln muss
für die Nutzung der
Gartenfläche **prägend**
sein.



Definition Feldfrüchte

Statistisches Bundesamt:
„Feldfrüchte sind auf dem
Feld beziehungsweise im
Ackerbau gezogene
Kulturpflanzen wie
Getreide zur
Körnergewinnung,
Pflanzen zur Grünernte,
Ölfrüchte, Hackfrüchte
und Hülsenfrüchte (zum
Beispiel Erbsen, Lupinen,
Ackerbohnen).“



Lein und
Zuckerm
s

Anlage 5: Welche Pflanzen?

„Obstgehölze, die aufgrund von Krankheit, falscher Standortwahl oder unsachgemäßer Pflege keine Erträge mehr liefern, können nicht als Nutzpflanzen berücksichtigt werden.“

Beispiele:

- Standortraum fehlt:
 - zu dicht gepflanzt
 - ungeeignete Bodenverhältnisse (Kulturheidelbeeren)
- Entfernung aller Fruchttriebe
- absterbende Obstbäume
- stark verjüngte Obstbäume ohne Neuaufbau
- Wildlinge
- Schwarzer Rindenbrand
- gegebenenfalls Beeinträchtigungen durch Baumhäuser oder Spielgeräte



Anlage 5: Welche Pflanzen?



- Alte, absterbende Obstgehölze dürfen als verkehrssicherer Baumtorso erhalten werden.
- Sie bieten unzähligen Organismen Nahrung und Lebensraum und erhöhen die Biodiversität in Kleingärten.
- Sie werden jedoch bei der Berechnung der Anbaufläche nicht mehr berücksichtigt.

Anlage 5: Welche Pflanzen?

Es ist möglich,
Obstbäume zu
„verschneiden“.

- komplette Entfernung der fruchttragenden Triebe
- kein Fruchtholz vorhanden
- kein Ertrag



Neu!

„Die Bemessungsobergrenze für die Anbaufläche von Obstgehölzen liegt bei 50% eines Drittels der Gartenfläche.“

→ mehr Obst darf angebaut werden, zählt aber nicht mehr

→ es muss mind. 1/6 der Parzellenfläche für Anbau in Beeten vorgehalten werden



RKO, Anlage 5

- **Flächenkulturen**
(Bsp.: Bohnenbeet)
- **Raumkulturen**
(Bsp. Bohnenspalier, Obstbäume)
- an baul. Einrichtungen geb. Anbau ordnet sich in Flächenkulturen ein

Bild rechts: Kombination aus Flächen- und Raumkultur im Gemüsebeet



Bild oben:
Solitärbaum
m



Raumkulturen

- freistehende solitäre Obstgehölze
- Spalierobst
- Gemüsekletterpflanzen

Die Anbaufläche von Obstgehölzen außerhalb von Flächenkulturen wird durch **Berechnung der Kronentraufe** ermittelt.



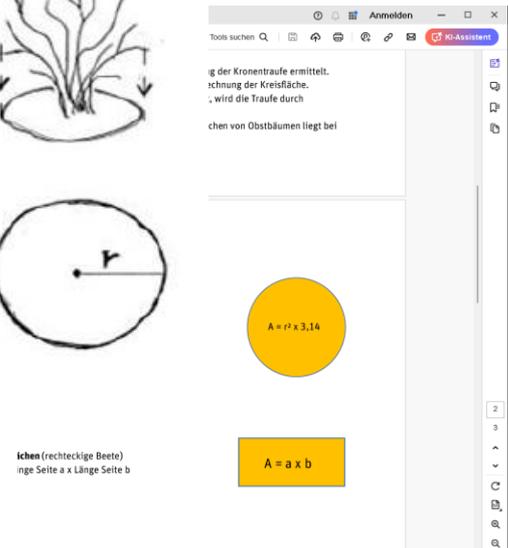
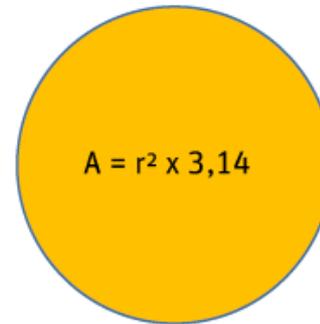
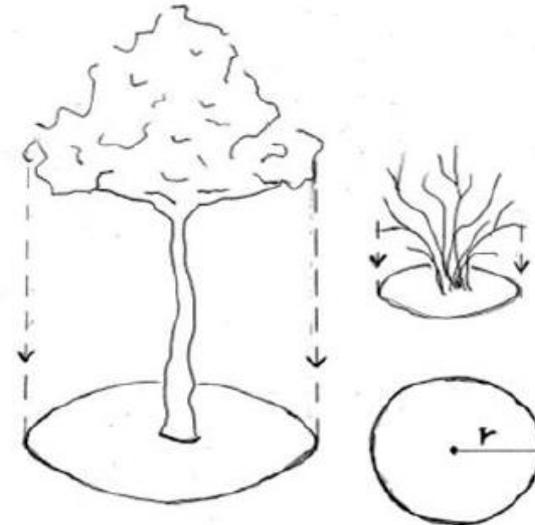
Welche Flächen werden gemessen?

Berechnung Kronentraufe:

Bei freistehenden
Obstgehölzen
geschieht das durch
Berechnung der
Kreisfläche.

$$A = \pi r^2$$

Beispiel Kronentraufe Baum und Strauch / Sta



Welche Flächen werden gemessen?

Einfluss der Baumpflege auf die Kronengröße:

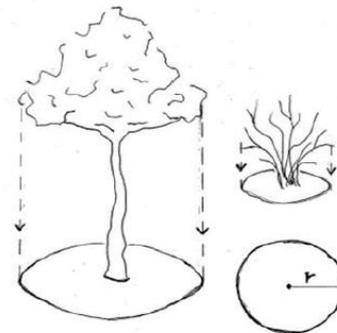
Achtung: notwendige Schnittmaßnahmen können die anrechenbare Fläche reduzieren!

Aber:

- treibt wieder aus!
- mit gesundem Menschenverstand!



Beispiel Kronentraufe Baum und Strauch / Sta



Welche Flächen werden gemessen?

Traubereich =
Standraum des
Obstgehölzes



Welche Flächen werden gemessen?

Bei essbaren Nutzpflanzen am Spalier wird die Traufe entsprechend der Wuchsform ermittelt, meist durch Berechnung einer Rechteckfläche

- Spalierobst
- Kletterobstgehölzen
 - Wein
 - Kiwi
 - Brombeeren und Brombeerartige
- Klettergemüsepflanzen
 - Stangenbohnen
 - Inkagurke
 - Kürbis



Rechteckflächen(rechteckige Beete)
Fläche = Länge Seite a x Länge Seite b



Welche Flächen werden gemessen?

Horizontale Flächen bei Raumkulturen zur Schattierung (Pergolen, horizontale Rankgerüste / Spaliere, Laubengänge oder Dachflächen) werden **wie Flächenkulturen** berücksichtigt.



Flächenkulturen

- Fruchtfolgebeete
- Mischkulturflächen
- Komposthaufen (bepflanzte!)
- Hoch- und Hügelbeete
- Kräuterspiralen
- Gewächshäuser u. a.



Welche Flächen werden gemessen?

- analog auch:
Frühbeete,
Kraterbeete,
Schlüsselloch-
beete,
Tomatendäcke
retc.
- Kräuterspiralen
müssen mit
Küchenkräuter
n bepflanzt
werden



Kraterbeet im KGV Aronia e.V.



Welche Flächen werden gemessen?

Gemessen werden alle Teilflächen, inklusive der Wege, die zum Bearbeiten der Flächen unmittelbar nötig sind.



Notwendige Wege



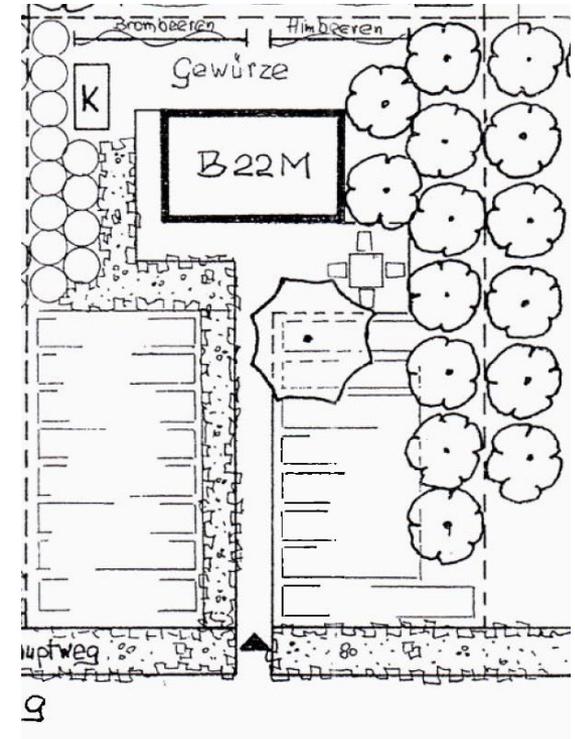
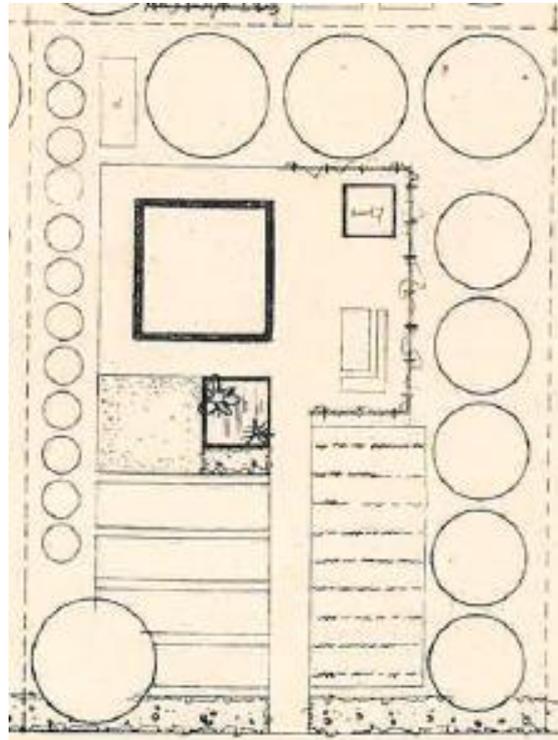
Wegbreite: notwendiger Arbeitsraum
zwischen den Erdbeeten 30 - 40 cm (Breite der Wege entspricht
der Fußlänge (Trittlänge))
Hauptwege 60 cm (Raum den eine Person einnimmt,
Befahrbarkeit mit Schubkarre), auch zwischen Hochbeeten



Notwendige Wege

Klassische Gestaltung von Kleingärten:

- Hauptweg zugleich Erschließungsweg für die Anbaufläche
- zum Bearbeiten der Fläche notwendiger Weg



Notwendige Wege



Minutenböden brauchen mehr befestigte Wege!



Mischkulturfläche

n

Bei einer Mischkultur (z.B. Reihenmischkultur), **in der Gemüse, Obst, einjährige Blumen und Kräuter** wachsen, wird die gesamte Fläche gemessen, vorausgesetzt Gemüse und Obst überwiegen.



Gemüse-Mischkultur

z.B. in Reihenmischkultur
(Obst und) Gemüse müssen
überwiegen



Mischkulturflächen

Überwiegen einjährige Blumen und Kräuter, sind diese von der ermittelten Fläche abzuziehen.



Welche Flächen werden gemessen?

Die Standflächen von

- Zierpflanzen (Stauden, Gehölze) und
- Wildpflanzen

müssen in Mischkulturen imm



Welche Flächen werden gemessen?

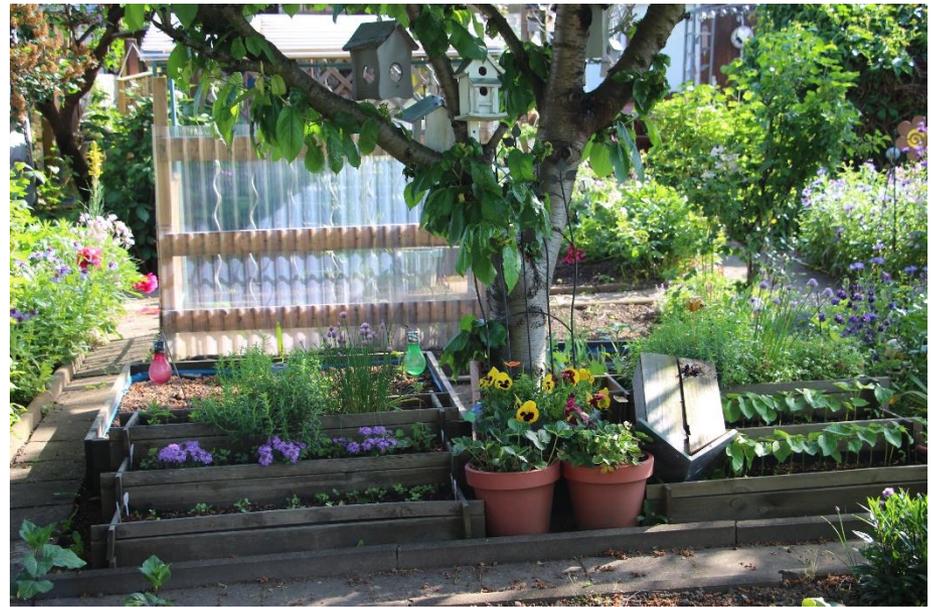
Obstgehölze und Spaliere werden übermessen.



Doppelnutzung der Anbaufläche

bisher: Empfehlung Obstbäume aus Anbauflächen zu entfernen (Anerkennung der Fläche nur als Obstbaufläche)

neu: Anerkennung von Doppel-/Mehrnutzungsflächen
Obstbäume auf Anbauflächen dürfen bleiben
gemessen wird die ganze Fläche mit den Obstgehölzen



Welche Flächen werden gemessen?

Grundsatz:

- Anbauteilflächen dürfen nicht doppelt angerechnet werden
- in der Gemüsemischkultur wird Obst übermessen und kann nicht mehr gesondert als Obstanbau angerechnet werden
- oder: separate Ermittlung der Teilanbauflächen



Zusammenfassung

bisher im Stadtverband:

1. ca.50 %
Obstanbaufläche und
50 % Gemüsebeete
2. auch Verhältnis 60 –
40 möglich, Ausgleich
fehlender
Gemüsebeete durch
höheren Obstanteil
3. keine Obstgehölze in
Gemüsebeeten,
Anrechnung als
Obstanbaufläche

Anlage 5:

1. maximal 50 %
Obstanbaufläche
anrechenbar
2. verpflichtend: 50 %
Gemüsebeetfläche
3. kein Flächenausgleich
durch Obst mehr
möglich
4. Obstgehölze in
Mischkulturen möglich,
Anrechnung der
darunterliegenden
Gemüseanbaufläche



Berechnung der Drittelnutzung

1. Mehrere Teilanbauflächen: Ermittlung der einzelnen Teilanbauflächen

1. Berechnung der Raumkulturen
 - Obstbäume
 - Obstspaliere
2. Ergebnis Obstanbaufläche, Anrechnung bis max. $1/6$ der Gartenfläche
3. Flächenkulturen mind. $1/6$ der Gartenfläche, wenn bis $1/6$ Obstanbau vorliegt
 - Fruchtfolgebeete
 - Kleinere Mischkulturflächen
 - (bepflanzte) Komposthaufen
 - Hoch- und Hügelbeete
 - Kräuterspiralen
 - Gewächshäuser u. a.
4. kein Obstanbau → volle $1/3$ Anbaufläche Flächenkulturen

2. zusammenhängende große Mischkulturflächen

1. Ermittlung der gesamten Mischkulturfläche aus Gemüse, Obst, Blumen und Kräutern
2. keine Berechnung der Teilflächen für Obst und Gemüse erforderlich (Gemüsemischkultur)
3. aber Abzüge für Zier- und Wildpflanzen sowie einjährige Blumen und Kräuter, wenn Flächenanteil überwiegt
4. Ergebnis $< 1/3$ Gartenfläche: Anrechnung weiterer Raum- und Flächenkulturen



Vorteile von Mischkulturenflächen

Prävention gegen
Extremwitterungen des
Klimawandels

- gegenseitige leichte Beschattung (Sonnenbrand)
- wechselseitige Beeinflussung der Pflanzen (vorb. Pflanzenschutz)
- Wasserhaltung in der Fläche, Verdunstungsschutz
- Windschutz
- Bestäubung (Lebensraum und Nahrung für Insekten)
- Voraussetzung:
 - genügend Licht am Boden
 - ausreichend große Pflanzabstände

